

während des 15. Jahrhunderts weder erheblich vermehrt noch vermindert hat. Wenn die Zahl der Häuser in den Jahren 1431 bis 1489 von 420 auf 472⁶⁾ und die Zahl der Geschospflichtigen in der Zeit von 1396 bis 1489 nach mehrfachen Schwankungen von 657 auf 734 angewachsen, so ist dies ein in Anbetracht des langen Zeitraumes recht unbedeutender Fortschritt. Es wäre wohl von da an, zumal Dresden seit 1485 ständige Residenz der Albertiner war, ein lebhafterer Aufschwung zu erwarten gewesen, wenn nicht eine grosse Feuersbrunst am 15. Juni 1491 mehr als die Hälfte der Stadt und am folgenden Tage auch noch einen Theil der Vorstadt in Asche gelegt und damit ihre Fortentwicklung für lange Zeit gehemmt hätte.⁷⁾ Noch zehn Jahre später stand die Ziffer der Steuerzahler weit hinter der von 1489 zurück, obwohl die Häuser fast sämmtlich wieder aufgebaut waren.

Die grösseren Schwankungen, welche sich namentlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Zahl der Geschospflichtigen zeigen, dürften zum Theil auf verheerende Epidemien (z. B. 1439), zum Theil auf kriegerische Ereignisse zurückzuführen sein. So wird sich die zwischen 1421 und 1431 eingetretene Vermehrung der Geschospflichtigen von 455 auf 694 und der bald wieder erfolgte Rückgang hauptsächlich daraus erklären, dass im Jahre 1429 bei dem Heranrücken der Hussiten die Bewohner der offenen Stadt Altdresden und der Vorstädte in der Festung Schutz gesucht hatten, um später wieder zu ihren früheren Wohnstätten zurückzukehren. Die zeitweilige Verminderung der Häuserzahl in einzelnen Strassen ist ohne Zweifel in der Regel durch kleinere Brände veranlasst, was daraus hervorgeht, dass statt der Häuser vielfach blosse „Hofstätten“ im Geschossregister erscheinen.

⁶⁾ In einem Berichte des Rathes an die Landesherren über die städtische Kriegsstärke, die Zahl der Angesehenen und den Besitzstand der Stadt vom 2. Oktober 1474 (gedruckt im Cod. dipl. Sax. II. 5, 266—267) heisst es: Item III^cXXVI besessiner lute sint in der stat Dresden; dorunder sint vaste vil cleyner huserchin, die man zu dreyn virn funff und sechs schogken koufft, die denne arme lute und wittwen besitzzen, die der furstlichen gewalt und der stat cleyndinst und volge gethuñ können. Obir dise summa sint usgeschlossen XXVI frey hoffe, die der herschafft noch der stat keyndinst noch gerechttet pflegen. — Des sint X edellute hoffe und XIII prister und monche hoffe und III zele und regelhuser, dorynne die paginen wonen.

⁷⁾ A. Weck, Der Churf. Sächs. Residentz Dresden Beschreib- und Vorstellung (Nürnberg 1680) 519.